



Rauchwarnmelder - Montagerichtlinien gem. DIN 14676

Die Montage von Rauchwarnmeldern dient der Sicherheit der Bewohner. Hierbei gibt es mehrere Vorgaben einer DIN zu beachten.

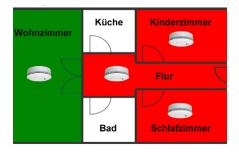
Die Rechtsnorm geht dabei gegenüber individuellen Wünschen immer vor!

Selbst in Designer-Wohnungen mit Spezialdecken müssen die kleinen Lebensretter früher oder später montiert werden - ohne Rücksicht auf besondere Wünsche bezüglich des Designs oder Montagestandorts des Mieters oder Eigentümers. Die DIN 14676 lässt hier nur wenig Spielraum zu, da der Sicherheitsgedanke optischen Gründen immer vor geht. Dabei gibt es grundsätzlich – je nach Melder – zwei unterschiedliche Montagemethoden:

Auszug aus der DIN 14676 sen immer an der Decke, vorzugsweise in der Raummitte, aber in jedem Fall

mindestens 0,5 m von der Wand oder einem Unterzug oder von Einrichtungsgegenständen entfernt montiert werden.

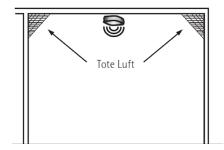
- Die sichere Variante: Man kann Rauchwarnmelder fest mit der Decke verschrauben. Hierzu wird mindestens ein Bohrloch benötigt, in dem ein Dübel für sicheren Halt der Schraube sorgt. Um ein Verdrehen der Grundplatte zu verhindern, wird entweder ein zweites Bohrloch benötigt oder mit einem speziellen ergänzenden Klebepad ein Verdrehen des Melders verhindert.
- Die schnelle Variante: Man kann manche Rauchwarnmelder mit einem eigenen Klebepad an der Decke fest kleben. Die Klebevariante ist zwar schneller und sauberer als die Schraub-Variante, allerdings ist die Gefahr höher, dass sich im Laufe von 10 Jahren das Klebepad vom Untergrund löst und der Melder von der Decke fällt. Ein weiterer Nachteil ist der Rückstand, der schlecht zu entfernen ist, wenn der Melder einmal versetzt werden sollte. In den 10 Jahren der Lebensdauer eines Rauchwarnmelders ist es nicht abwegig, dass Decken einmal neu gestrichen werden oder eine andere Lampe montiert wird. Ein Dübel ist von jedem handwerklich einigermaßen begabten Heimwerker eigenständig zu setzen. Es gibt keine universell zugelassenen Klebepads für Rauchwarnmelder - jeder Melder hat sein individuelles Klebepad. Bei einer Ummontage muss demnach eine Fachfirma anrücken, die den verbauten Meldertyp im Sortiment hat.



Die Thermomess Wärmemessdienst AG bevorzugt die sichere Schraub-Methode. Geklebt wird nur mit einer Haftungsfreistellung durch den Verwalter/ Eigentümer und niemals auf Verlangen eines einzelnen Nutzers.

Rauchwarnmelder müs-

Die Rauchmelder werden grundsätzlich an der Raumdecke befestigt und müssen laut DIN 14676 möglichst zur Raummitte hin angebracht werden, mindestens jedoch 50 cm von Wänden entfernt. Minimal sollten Schlaf- und Kinderzimmer und Flur ausgestattet sein. Optimal wären Schlaf-, Kinder- u. Wohnzimmer sowie Flur (+ ggf. Arbeitszimmer). Nicht ausgerüstet werden Küche und Badezimmer, da es hier zu Fehlauslösungen kommen kann und der Rauchmelder dort wesentlich schneller verschmutzen würde.



In Ecken darf aus physischen Gründen schon kein Melder montiert werden, da hier der Melder unter Umständen viel zu spät von Brandrauch erreicht wird. Auch bei hohen Balken gibt es einige Besonderheiten: bei besonders hohen Unterzügen und Balken müssen ggf. sogar mehrere Melder in einem Raum montiert werden, da Brandrauch einen einzelnen Melder ansonsten zu spät erreichen würde.

Die DIN 14676 beschreibt noch viele weitere Situationen von besonderen Raumgeometrien (Flure, L-förmige Räume) oder besonderen Einbausituationen (besonders hohe Räume, schräge Decken, enge Gänge u.v.m.). Die Thermomess Wärmemessdienst AG setzt für die Montage von Rauchwarnmelder ausschließlich speziell ausgebildete Fachkräfte für Rauchwarnmelder ein, die eine umfassende Schulung zum Thema erhalten und eine schriftliche Prüfung über diese Kenntnisse bestanden haben, die alle fünf Jahre wiederholt werden muss.



Homepage: www.thermomess.de

Besonderheiten bei der Montage von Rauchwarnmeldern

Küchen als Fluchtwege?

In Küchen und Nassräumen sollte auf die Installation von Rauchwarnmeldern verzichtet werden, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass Fehlalarme (zum Beispiel durch Wasserdampf) ausgeschlossen werden können.

Einbauhöhe über 6 Meter

- » Rauchwarnmelder müssen in mehreren Ebenen angebracht werden
- » Idealerweise werden Zwischenebenen eingefügt
- » Montage der RWM abgehangen z.B. mit langem Metallstab o.ä.

Raumgröße über 60 m²

- » je 60 m² muss mindestens ein Melder verbaut sein
- » je nach Raumgeometrie können auch mehrere Melder erforderlich sein

L-förmige Räume

- » In L-förmigen Räumen sollte ein Rauchwarnmelder in der Gehrungslinie installiert werden.
- » Bei größeren L-förmigen Räumen sollte jeder Schenkel, wie ein eigenständiger Raum betrachtet werden.

Treppenhäuser

» Oberster Punkt in offenen Treppenhäuser (wenn diese Fluchtweg sind)

schräge Decken

- » Schräge Decken > 20° zur Horizontalen: mindestens 0,5 m und höchstens 1 m von der
- » Deckenspitze entfernt montieren
- » Schräge Decken < 20°: wie normale Decken behandeln

Schrägdächer

- » Bei allen Schrägdächern sollte der Rauchwarnmelder 90 Zentimeter vom höchsten Punkt
- » des Daches (horizontal gemessen) sowie 30 bis 50 cm (abghängt) vom First montiert werden.

Besonderheiten in Fluren

- » Abstand zur Stirnfläche des Flures darf nicht mehr als 7,5 m betragen
- » in langen Fluren > 15 m müssen mindestens 2 Melder montiert werden
- » Wenn man den Mindestabstand zu Leuchten (0,5 m) und Wand (0,5 m) nicht einhalten kann, dann baut man den Melder eher in die Nähe der Lampe als in Richtung Wand. Der Abstand zur Beleuchtung gilt im Regelfall wegen der Gefahr an vermehrten Täuschungsalarmen durch elektromagnetische Strahlung bzw. Hitzeentwicklung. Der Abstand zur Wand ist hier jedoch wichtiger, weil sich bis zu 0,5m von Wänden entfernt, keine Luftbewegung statt findet.
- » Der Abstand zwischen zwei Rauchwarnmeldern darf höchstens 15 m betragen.
- » Rechtwinklige Flure: In Kreuzungs-, Einmündungs- und Eckbereichen (Gehrungslinie) von Fluren ist jeweils ein Melder anzuordnen.
- » Wenn mit einer erhöhten Anzahl von Täuschungsalarmen zu rechnen ist (hohe "Spitzenlasten" durch viel Wasserdampf in der Luft), dürfen in Fluren mit ≤ 6 m² oder in Küchen, die als Fluchtweg dienen, die Rauchwarnmelder an der Wand montiert werden. Hier muss die Montage in Anhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten 0,3 m bis 0,5 m unterhalb der Decke erfolgen.

